Die Unterhandlungen zogen sich in die Länge, endlich meldete uns der Dolmetsch das Ultimatum des Räubers, welches folgende ermäßigte Bedingungen enthielt: 1. die Zahlung eines Sühngeldes von 200 Taël, 2. die Vertheilung von 40 Taël als Remuneration an die Leibwache, 3. die Schenkung eines Gewehres, und zwar desjenigen, welches der Mann mit den „vier Augen" trage (meines Werndlstutzens). Bei Erfüllung dieser Bedin-

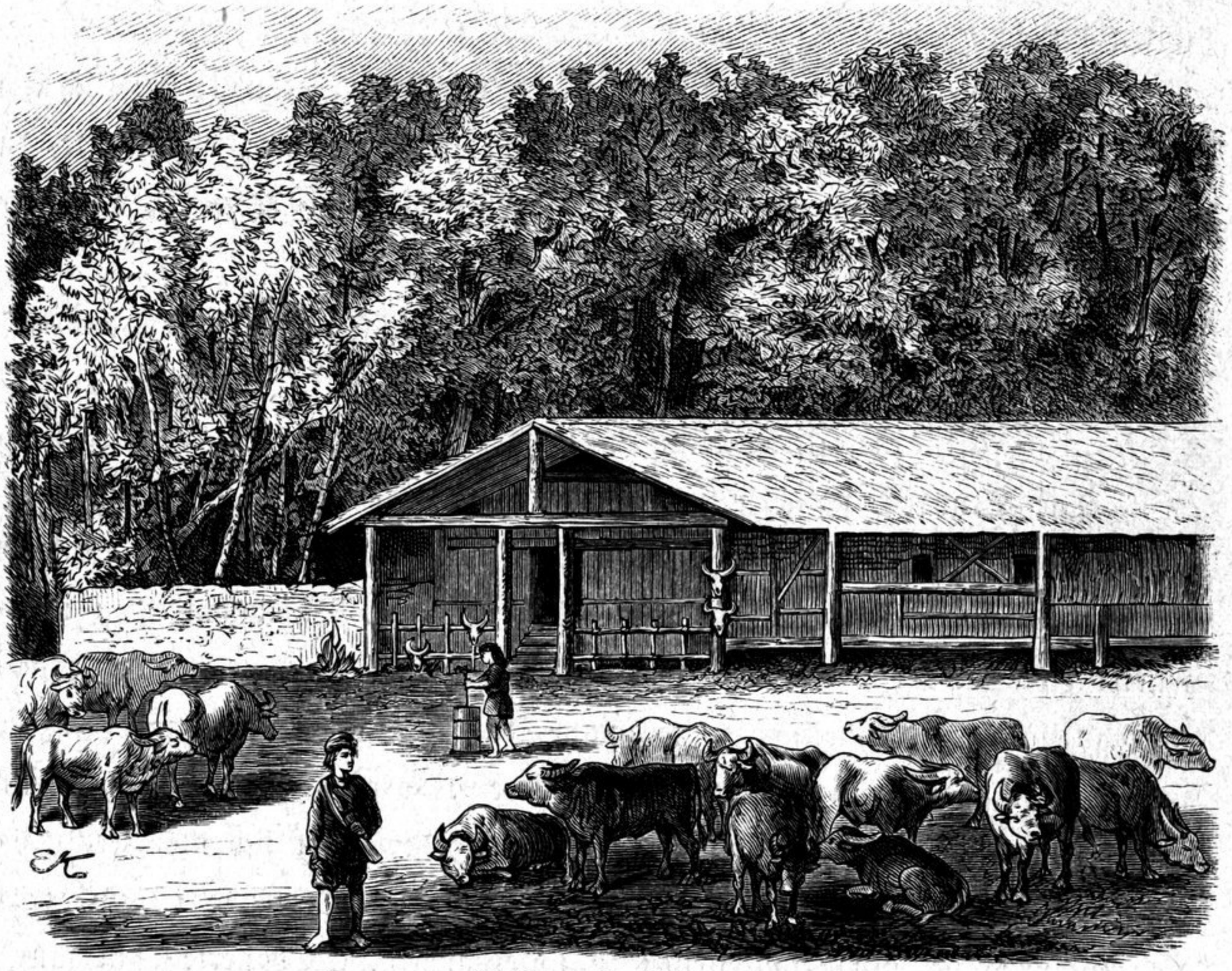

Residenz in Kejan.

gungen könnten wir morgen Früh weiter reisen, im Verweigerungsfalle würden wir, wie ursprünglich bestimmt war, erschossen. Der Dolmetsch ertheilte uns schließlich den Rath, „Consilium" zu halten, denn die Sache gestalte sich immer bedenklicher.

Graf Széchenyi entschied sich, so sehr er sich auch persönlich dagegen sträubte, aus Rücksicht auf uns und die übrigen Begleiter, für die Erfüllnng dieser Bedingungen. Gegen 9 Uhr Abends kam der Dolmetsch mit der Bot-